07-100

Finanzplan 2008 - 2011

Bericht
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
über die
voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen
in den Jahren 2008 – 2011

Inhaltsverzeichnis Finanzplan 2008 – 2011

Vorl	pemerkung	5
i.	Rückblick	6
1.	Die Haushaltentwicklung in den Jahren 2002 – 2006	6
2.	Gesamtübersicht der Verwaltungsrechnung 2002 – 2006	7
3.	Aufwand nach Sachgruppen 2002 – 2006	8
4.	Ertrag nach Sachgruppen 2002 – 2006	9
5.	Entwicklung der Nettolast 1997 – 2006	10
6.	Pensenentwicklung 1996 – 2007	11
II.	Rahmenbedingungen für die Finanzplanperiode 2008 – 2011	12
1.	Wirtschaftsentwicklung und Teuerung	12
2.	Finanzkraft des Kantons	12
3.	Wohnbevölkerung	12
4.	Auswirkungen der Bundespolitik auf den Kantonshaushalt	13
4.1	Aufgabenteilung Bund / Kantone und Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (NFA)	13
4.2	Unternehmenssteuerreform II und Massnahmen bei der Familienbesteuerung (Direkte Bundessteuer)	13
4.3	Registerharmonisierung	14
4.4	Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)	14
5.	Auswirkungen kantonale Projekte auf den Kantonshaushalt	15
5.1	Reformprojekt «sh.auf»	15
5.2	Innerkantonale Umsetzung der NFA	15
5.3	Steuergesetzrevisionen 2007 und 2008	15
5.4	Finanzausgleich Kanton – Gemeinden	16
5.5	Tourismusgesetz	16

III.	Laufende Rechnung – Entwicklung in einzelnen Sachbereichen	17
1.	Aufwand der Laufenden Rechnung	17
1.1	Personalaufwand und Personalbestand	17
1.2	Sachaufwand	17
1.3	Gesundheitswesen	17
1.4	Sozialwesen und Ergänzungsleistungen	19
1.5	Bildungswesen	20
	Entwicklung der Schülerzahlen	20
	Entwicklung der Klassenzahlen	21
	Beiträge an Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Schulen der regionalen Schulabkommen	21 22
1.6	Reformen / Entwicklungen im Bildungswesen	
1.6	Baudepartement Immobilienbewirtschaftung – Hochbau	23 23
	Nationalstrassen	23
	Natur- und Hochwasserschutz / Heimatschutz und Denkmalpflege	24
	Öffentlicher Verkehr	24
1.7	Wirtschaftsförderung	25
2.	Ertrag der Laufenden Rechnung	26
2.1	Steuern	26
	Steuereinnahmen 2006 – 2011	27
	Übersicht über realisierte und geplante Steuererleichterungen 2001 – 2009	27
2.2	Entgelte	28
2.3	Kantonsanteile an Bundeseinnahmen	28
2.4	Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA	28
2.5	Erträge aus Beteiligungen	29
IV.	Investitionsrechnung	29
1.	Erziehungsdepartement	29
2.	Baudepartement	30
3.	Volkswirtschaftsdepartement	30
4.	Finanzdepartement	31

V.	Bestandesrechnung	32
VI.	Übersichten (Saldo der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung)	33
VII.	Schlussbemerkungen und Beurteilung	44

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2008 – 2011.

Vorbemerkungen

Gemäss Art. 63 der Kantonsverfassung und Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes erstellt der Regierungsrat periodisch einen Finanzplan, der dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme gebracht wird. Im Kanton Schaffhausen gilt ein Turnus von zwei Jahren. Der Finanzplan soll unter anderem einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Laufenden Rechnung und über die laufenden und zukünftigen Investitionen sowie über die mutmassliche Entwicklung des Vermögens und der Verschuldung geben. Der Finanzplan beurteilt die finanzielle Entwicklung zu einem bestimmten Zeitpunkt im Rahmen einer rollenden Planung und stellt somit ein Führungs- und Orientierungsmittel für die mittelfristige Finanzplanung dar. Im Gegensatz zu Voranschlag und Rechnung können mit dem Finanzplan Tendenzen, Entwicklungen und Massnahmen in einer mittelfristigen Planung aufgezeigt werden. Rechtliche Verbindlichkeit kommt dem Finanzplan indessen vor diesem Hintergrund nicht zu.

Das erste Finanzplanjahr 2008 ist identisch mit dem Budget 2008. Die Finanzplanung wie vorstehend erläutert betrifft somit im engeren Sinn nur die Jahre 2009 – 2011.

Grundlage für die Erstellung des Finanzplanes 2008 – 2011 ist das Legislaturprogramm des Regierungsrates. Die im Legislaturprogramm festgelegten strategischen Ziele und Massnahmen für die operative Umsetzung bzw. deren finanzielle Auswirkungen in den Planjahren wurden im vorliegenden Finanzplan – soweit bezifferbar oder abschätzbar – aufgenommen und eingestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der strategischen Ziele bzw. der daraus resultierenden Massnahmen – wie jede andere staatliche Tätigkeit – unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit steht. Es gilt in diesem Zusammenhang im Rahmen der jährlichen Umsetzungsplanung und der Erstellung der jeweiligen Voranschläge die entsprechenden Prioritäten zu setzen.

Es ist geplant, die Finanzplanung künftig sowohl inhaltlich wie auch in der Darstellung vermehrt auf die Legislaturplanung auszurichten. Der entsprechend überarbeitete Finanzplan wird erstmals für die Jahre 2010 – 2013 vorliegen.

Finanzplan 2008 - 2011

I. Rückblick

1. Die Haushaltentwicklung in den Jahren 2002 – 2006

Wie die Gesamtergebnisse der Verwaltungsrechnung auf Seite 7 zeigen, schliessen die Rechnungen der vergangenen fünf Jahre viermal mit einem Ertragsüberschuss und einmal mit einem Aufwandüberschuss ab. Die Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes, mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren, wurde somit in den vergangenen Jahren klar erreicht.

Die kumulierten Nettoinvestitionen von 105,4 Mio. Franken konnten selbstfinanziert werden, wobei in dieser Periode ein kumulierter Finanzierungsüberschuss von 188,3 Mio. Franken resultierte. Der kumulierte Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 279,1 Prozent. Das Eigenkapital erreichte per Ende 2006 147,8 Mio. Franken und hat mit 26,6 Prozent des jährlichen Aufwandes eine noch nie dagewesene Höhe.

Im Jahr 2004 konnten als Folge des Verkaufs von 25 % der Aktien der EKS AG zusätzliche Abschreibungen in Höhe von insgesamt 40,5 Mio. Franken getätigt werden, was die Folgejahre massgeblich entlastete. Im Jahr 2005 wurden Sondereinnahmen in Höhe von insgesamt 98,4 Mio. Franken (davon 82,0 Mio. Franken «SNB-Goldmillionen») verbucht. Aufgrund dieser Entwicklungen und dem positiven Rechnungsabschluss 2006 konnte die Nettolast vollständig abgebaut und in einen Eigenfinanzierungsvortrag in Höhe von 74,9 Mio. Franken umgewandelt werden.

Der Grund für die guten Ergebnisse der letzten Jahre liegt – neben den bereits erwähnten Sonderfaktoren – auch in den Entlastungsprogrammen ESH 1 und ESH 2, deren Auswirkungen nun zu Buche schlagen. Sodann wird sehr haushälterisch mit den bewilligten Mitteln umgegangen und eine konsequente Ausgabenkontrolle durchgeführt. Schliesslich führten die wirtschaftliche Entwicklung und die Ansiedlungen – insbesondere von juristischen Personen – zu einer Erhöhung des Steuersubstrates, sodass trotz kontinuierlichen Steuersenkungen die Steuereinnahmen konstant blieben.

Die Entwicklung des Aufwandes in den vergangenen fünf Jahren ist insbesondere durch die teilweise kaum beeinflussbaren Kostensteigerungen in allen wesentlichen Bereichen der staatlichen Aufgabenerfüllung (Bildung, Gesundheit, Soziales, Sozialversicherungen, öffentlicher Verkehr und Verkehrsinfrastrukturen, Sicherheit) begründet.

Bei der Entwicklung der Einnahmenseite schlagen die jährlichen Steuersenkungen seit 2001 zu Buche, die bis und mit 2006 zu jährlich wiederkehrenden Einnahmenausfällen von rund 33 Mio. Franken führten. Die Strategie der kontinuierlichen Steuersenkung wird mit der aktuellen Steuergesetzrevision (Senkung der Unternehmensbesteuerung per 2008) sowie mit einer umfassenden Steuertarifrevision zur Entlastung der mittleren Einkommen per 2009 weitergeführt. Weiter schlagen die massgeblich höheren Beteiligungserträge (Schaffhauser Kantonalbank, Axpo Holding) positiv zu Buche.

2. Gesamtübersicht der Verwaltungsrechnungen 2002 – 2006

in 1'000 Franken	2002	2003	2004	2005	2006	kumuliert	BU 2007
Laufende Rechnung (LR)							
Aufwand	486'881	499'055	599'036	593'523	555'461	2'733'956	582'569
Ertrag	492'475	492'231	607'493	688'999	590'024	2'871'222	586'801
Aufwandüberschuss		6'824				6'824	
Ertragsüberschuss	5'594		8'457	95'476	34'563	144'090	4'232
Investitionsrechnung (IR)							
Ausgaben	30'949	36'483	37'558	15'371	30'166	150'527	39'306
Einnahmen	13'792	11'966	7'884	5'120	6'343	45'105	13'244
Zunahme Nettoinvestitionen	17'157	24'517	29'674	10'251	23'823	105'422	26'062
Finanzierung							
Aufwandüberschuss aus der LR		6'824				6'824	
Ertragsüberschuss aus der LR	5'594		8'457	95'476	34'563	144'090	4'232
Zunahme Nettoinvestitionen	17'157	24'517	29'674	10'251	23'823	105'422	26'062
Finanzierungsbedarf	11'563	31'341	21'217	-85'225	-10'740	-31'844	21'830
Abschreibungen	22'478	17'381	59'749	43'155	14'177	156'940	14'058
Finanzierungsüberschuss Finanzierungsfehlbetrag	10'915	13'960	38'532	128'380	24'917	202'274 13'960	7'772
Selbstfinanzierungsgrad	163.6%	43.1%	229.9%	1352.4%	204.6%	279.1%	70.2%
Bilanzfehlbetrag Eigenkapital	16'166	9'342	17'798	113'274	147'837		

3. Aufwand nach Sachgruppen 2002 – 2006

in 1	'000 Franken	Rechnung						
		2002	2003	2004	2005	2006		
3	Aufwand (nach Sachgruppen)							
30	Personalaufwand	137'983	142'746	145'664	148'619	156'153		
31	Sachaufwand	41'140	45'523	46'253	47'436	49'422		
32	Passivzinsen	12'424	10'704	10'420	10'089	7'572		
33	Abschreibungen	26'258	20'008	63'088 *	46'897	18'419		
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	4'726	5'675	6'226	41'018 **	6'019		
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	24'284	27'195	30'538	34'743	36'166		
36	Eigene Beiträge	179'839	186'552	189'947	197'829	212'564		
37	Durchlaufende Beiträge	31'915	32'174	32'266	33'022	32'611		
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	5'042	5'915	6'336	6'274	6'883		
39	Interne Verrechnungen	23'270	22'563	68'299 *	27'597	29'652		
тот	TAL AUFWAND	486'881	499'055	599'037	593'524	555'461		
Veränderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr		4.98%	2.50%	20.03%	-0.92%	-6.41%		

^{*} Buchhalterische Auswirkungen des Verkaufs der Aktien der EKS AG in Höhe von 40,5 Mio. Franken (Zuweisung zu den ausserordentlichen Abschreibungen und Erfassung bei den internen Verrechnungen): «Aufblähung» des Gesamtvolumens beim Aufwand um 81 Mio. Franken.

^{**} Inkl. Rückstellung für Ausschüttung von 35 Mio. Franken an Gemeinden (Anteil SNB-Goldmillionen)

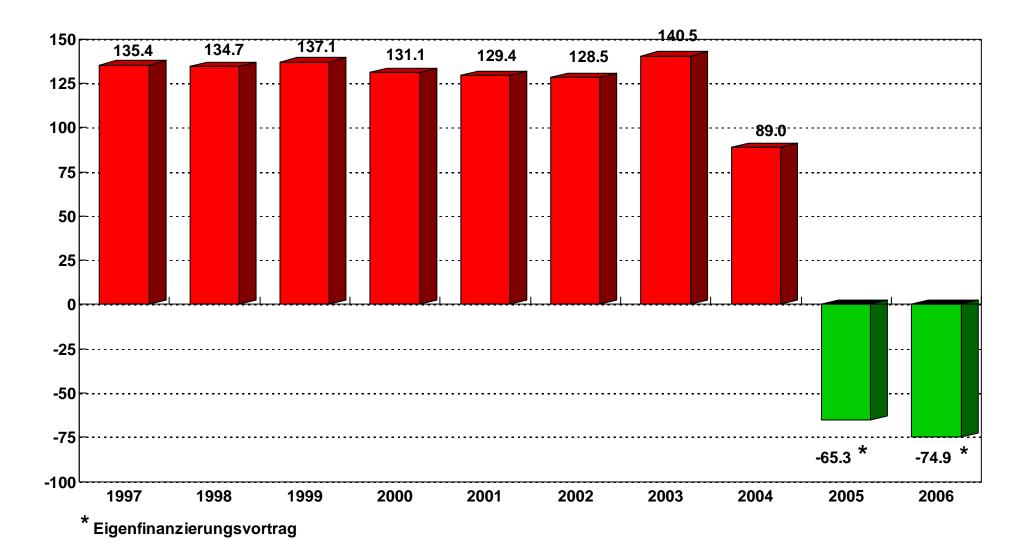
4. Ertrag nach Sachgruppen 2002 – 2006

in 1	'000 Franken					
		2002	2003	2004	2005	2006
4	Ertrag (nach Sachgruppen)					
40	Steuern	232'317	229'874	251'066	247'072	255'187
41	Regalien und Konzessionen	4'237	5'387	5'950	6'863	7'899
42	Vermögenserträge	25'923	33'475	72'167 *	169'347 **	62'191
43	Entgelte	49'617	47'649	49'568	50'667	54'620
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	50'667	36'022	46'324	53'450	53'931
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'460	1'714	1'749	1'679	2'219
46	Beiträge für eigene Rechnung	72'293	82'234	78'947	89'318	85'906
47	Durchlaufende Beiträge	31'915	30'174	32'266	33'022	32'611
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	776	1'139	1'157	9'984	5'808
49	Interne Verrechnungen	23'270	22'563	68'299 *	27'597	29'652
тот	TAL ERTRAG	492'475	490'231	607'493	688'999	590'024
Veränderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr		5.03%	-0.46%	23.92%	13.42%	-14.37%

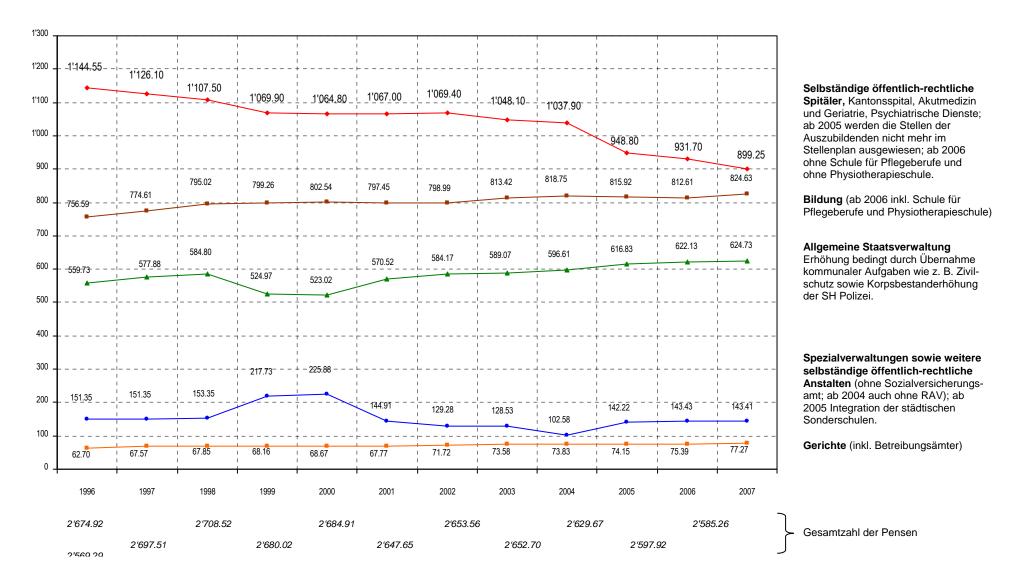
^{*} Buchhalterische Auswirkungen des Verkaufs der Aktien der EKS AG in Höhe von 40,5 Mio. Franken (Verbuchung bei Vermögenserträgen und Erfassung bei den internen Verrechnungen): «Aufblähung» des Gesamtvolumens beim Ertrag um 81 Mio. Franken.

^{**} Inkl. 117 Mio. Franken SNB-Goldmillionen

5. Entwicklung der Nettolast 1997 – 2006



6. Pensenentwicklung 1996 – 2007



Weitere Erläuterungen sind dem Stellenplan per 1. Januar 2007 zu entnehmen.

II. Rahmenbedingungen für die Finanzplanperiode 2008 – 2011

1. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Das Wirtschaftswachstum, gemessen am realen Bruttoinlandprodukt (BIP) wird in den kommenden Jahren mit 1,5 – 2,5 Prozent prognostiziert. Aktuell weisen die Indikatoren auf ein weiterhin stabiles Wachstum hin. Insbesondere kann in der Industrie sowie im Baugewerbe von einer eigentlichen «Hochkonjunktur» gesprochen werden. Im Banken- und Versicherungswesen werden Rekordgewinne ausgewiesen. Im Detailhandel zeichnet sich ein klar erhöhtes Konsumverhalten ab.

Angesichts dieser erfreulichen Wirtschaftsentwicklung dürfte das Wirtschaftwachstum in der Schweiz ebenfalls stabil bleiben. Das reale Wirtschaftswachstum (BIP) wird für das Jahr 2008 mit 1,7 Prozent und ab 2009 mit (vorsichtigen) 1,5 Prozent eingerechnet.

Die voraussichtliche **Arbeitslosenquote** in der Schweiz wird als Folge der aktuellen und künftigen Konjunktursituation für 2007 auf 2,7 Prozent und für das Jahr 2008 auf 2,4 Prozent geschätzt.

Für die Finanzplanung 2008 – 2011 gehen wir gestützt auf die Voraussagen von verschiedenen Konjunkturanalysen und den Annahmen des Bundes von einer **Teuerung** von 1,0 Prozent für den gesamten Planungszeitraum aus.

2. Finanzkraft des Kantons

Mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 wird der bundesstaatliche Finanzausgleich total revidiert. Der neue Finanzausgleich besteht aus drei Ausgleichsgefässen: Dem Ressourcenausgleich, dem Lastenausgleich und dem Härteausgleich. Die Finanzkraft der einzelnen Kantone ist einzig massgebend für den Ressourcenausgleich. Die Berechnung der Finanzkraft der Kantone wurde ebenfalls auf eine neue Grundlage gestellt: Massgebend ist allein das in einem Kanton vorhandene Steuersubstrat der natürlichen und juristischen Personen (unabhängig von der konkreten Besteuerung in einem Kanton). Der Kanton Schaffhausen weist aktuell einen Finanzkraftindex von 96,1 Punkten auf (100 = Durchschnitt aller Kantone) und erhält somit Beiträge aus dem Ressourcenausgleich. Die Finanzkraft wird jedes Jahr neu berechnet. Aufgrund der (erfreulichen) Entwicklung der letzten Jahre im Bereich der Erhöhung des Steuersubstrates ist davon auszugehen, dass sich die Finanzkraft des Kantons in den kommenden Jahren weiter erhöhen wird.

3. Wohnbevölkerung

Seit 1990 wuchs die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Schaffhausen um rund 2,2 Prozent. Mit dieser geringen Zunahme hinkt die Entwicklung bedeutend hinter dem schweizerischen Mittel (rund 5 Prozent) und dem Wachstum

anderer Kantone hinterher. Gleichzeitig weist der Kanton Schaffhausen mit einem Altersquotienten (= Verhältnis der über 64-Jährigen zu den 20 – 64-Jährigen) von 30 den zweithöchsten Altersquotienten der Schweiz auf. Für die vier Jahre der Finanzplanperiode wurde von einem Bevölkerungswachstum von insgesamt 2 Prozent ausgegangen.

4. Auswirkungen der Bundespolitik auf den Kantonshaushalt

Verschiedene Projekte auf Bundesebene werden in der Finanzplanperiode finanzielle Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben. Es wird deshalb auf einige dieser Projekte und ihre Auswirkungen auf den Kantonshaushalt eingegangen.

4.1 Aufgabenteilung Bund / Kantone und Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (NFA)

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist vielschichtig und betrifft zahlreiche Sachbereiche sowie die Finanzströme zwischen Bund und Kanton. Die finanzielle Gesamtbilanz des Kantons aus dem Systemwechsel zur NFA präsentiert sich wie folgt: Der Belastung aus der neuen Aufgabenteilung Bund-Kanton in Höhe von 12,7 Mio. Franken steht die Entlastung (Saldo) aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich in Höhe von ebenfalls 12,7 Mio. Franken gegenüber. Der Systemwechsel führt somit für den Kanton Schaffhausen weder zu einer Be- noch zu einer Entlastung.

Die Umsetzung der NFA innerhalb des Kantons wurde im Rahmen der NFA-Umsetzungsvorlage sichergestellt. Dabei wurde in finanzieller Hinsicht der Grundsatz umgesetzt, dass der Kanton im Wesentlichen alle neuen Aufgaben bzw. neue Finanzierungen von Aufgaben übernimmt, soweit sich der Bund aus einem Bereich zurückzieht. Weiter werden im Rahmen der Einführung der NFA soweit möglich und sinnvoll bestehende innerkantonale Verbundfinanzierungen des Kantons mit den Gemeinden aufgehoben. Die aus dieser Finanzierungsentflechtung entstehende Entlastung der Gemeinden in Höhe von rund 16 Mio. Franken bzw. Mehrbelastung des Kantons in Höhe von rund 29 Mio. Franken wird unter anderem mit einem Steuerfussabtausch von 6 Steuerfussprozenten zwischen Gemeinde- und Kantonsebene ausgeglichen. Im Übrigen finanziert der Kanton die Mehrbelastung wie erwähnt durch den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich.

4.2 Unternehmenssteuerreform II und Massnahmen bei der Familienbesteuerung (Direkte Bundessteuer)

Über die Unternehmenssteuerreform II wird 2008 voraussichtlich eine Volksabstimmung durchgeführt, weshalb die Reform gegebenenfalls erst ab 2009 in Kraft treten kann. Die entsprechenden Steuerausfälle (Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer) in der mutmasslichen Höhe von rund 0,5 Mio. Franken sind ab 2009 berücksichtigt.

Ab 2008 treten die Sofortmassnahmen bei der Ehegatten- und Familienbesteuerung bei der direkten Bundessteuer in Kraft. Der Ausfall für den Kanton Schaffhausen beträgt rund 1,1 Mio. Franken und ist eingestellt (Kantonsanteil an der direkten

Bundessteuer). Der Systementscheid über die künftige Ausgestaltung der Ehegattenbesteuerung ist noch ausstehend (Splitting oder Individualbesteuerung oder Mischung).

4.3 Registerharmonisierung

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister trat am 1. November 2006 in Kraft. Mit diesem werden das Einwohnerregister, das Stimmregister und verschiedene Bundesregister namentlich im Hinblick auf die Volkszählung 2010 harmonisiert. Weiter wird der elektronische Datenaustausch zwischen den Registern ermöglicht. Angesichts der dadurch bedingten Investitionen soll die Einführung der Registerharmonisierung nicht nur Grundlage für die eidgenössische Volkszählung bzw. für die Führung des Stimmregisters, sondern mit praktisch gleichem Einsatz auch ein erheblicher Schritt zum E-Government sein. Dazu sollen die Daten der Einwohnerregister zeitverzugslos auf eine kantonale Plattform «Personendaten» übermittelt werden. Diese Plattform dient einerseits dem Austausch der Registerdaten mit dem Bund. Andererseits sollen auch andere kantonale Anwendungen ermöglicht, die Arbeitsabläufe rationalisiert und den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Zusatznutzen geboten werden. Für den Kanton entsteht ein erheblicher finanzieller Aufwand für die Schaffung und den Betrieb der Plattform «Personendaten». Eine genaue Bezifferung ist zurzeit noch nicht möglich, es muss aber in der Finanzplanperiode mit einmaligen Kosten von rund 300'000 bis 500'000 Franken gerechnet werden. Dazu kommen Anpassungs- und wiederkehrende Betriebskosten. Diese Mittel sind im Finanzplan eingestellt.

4.4 Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)

Am 1. Januar 2008 tritt das neue Bundesgesetz über Regionalpolitik in Kraft. Die neue Rechtsgrundlage ersetzt die bisherigen Sektoralpolitiken im Bereich Regionalpolitik und konsolidiert diese in einem Erlass. Die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft einzelner Regionen zu stärken und deren Wertschöpfung zu erhöhen. Im Rahmen seines Umsetzungsprogrammes zur NRP hat der Kanton Schaffhausen eine Einteilung seines Kantonsgebietes in vier Kreise (urbanes Schaffhausen, industrielles Schaffhausen, ländliches und touristisches Schaffhausen, grenzüberschreitendes bzw. überregionales Schaffhausen) vorgenommen und aus diesen für die Periode 2008 – 2011 insgesamt 18 Einzelprojekte sowie ein übergreifendes Kreativprojekt (Visionen Schaffhausen) beim Bund eingereicht. Je nach Akzeptanz dieser Projekte ist mit Bundesbeiträgen von jährlich 2 – 3 Mio. Franken zu rechnen. Diese Bundesbeiträge setzen die Co-Finanzierung des Kantons in gleicher Höhe voraus. In den Jahren 2009 - 2011 sind deshalb jährlich im Umfang von 3 Mio. Franken NRP-Projekte zu finanzieren. Diese Kantonsbeiträge an die Finanzierung von NRP-Projekten wurden weder in das Budget noch in die Finanzplanung aufgenommen, da die Absicht besteht, die kantonale Co-Finanzierung von NRP-Projekten über einen NRP-Fonds sicherzustellen. Dieser soll aus einer Jubiläumsausschüttung der Schaffhauser Kantonalbank sowie aus dem Vermögen des Kaufmännischen Direktoriums gespiesen werden. Die Rechtsgrundlagen hierfür wie für die Co-Finanzierung von NRP-Projekten sind im Verlaufe des Jahres 2008 zu schaffen.

5. Auswirkungen von kantonalen Projekten auf den Kantonshaushalt

5.1 Reformprojekt «sh.auf»

Mit dem im Jahr 2001 eingeleiteten Reformprojekt «sh.auf» wurde die Schaffung besserer Voraussetzungen für die gedeihliche Entwicklung des Kantons, der Stadt und der übrigen Gemeinden durch eine optimierte Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden sowie durch eine Verwaltungs- und Strukturreform angestrebt. Die angestrebten Entflechtungen konnten mit einer Ausnahme umgesetzt werden. Die Aufgabenentflechtung im Bereich des Vollzugs des Steuerwesens wurde von den Stimmberechtigten abgelehnt. Von einer flächendeckenden Gemeindereform über eine Verfassungsbestimmung wurde Abstand genommen und stattdessen wurden von den SNB-Goldmillionen unter anderem finanzielle Mittel zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Beiträge zur Entschuldung und für eine befristete Weiterführung der bisherigen Finanzausgleichsbeiträge) zur Verfügung gestellt. Derzeit sind noch «sh.auf»-Projekte im Bereich der Altersbetreuung, Bildung und Informatik sowie des kantonalen Finanzausgleichs und die Finanzierungsentflechtung im Rahmen des NFA in Umsetzung.

5.2 Innerkantonale Umsetzung der NFA

Die innerkantonale Umsetzung der NFA wurde vom Kantonsrat mit dem NFA-Gesetz vom 4. Juni 2007, welches am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, beschlossen. Aufgrund der neuen Aufgabenteilung Bund-Kanton und der innerkantonalen Aufgabenund Finanzierungsentflechtungen werden der Kanton mit rund 29

Mio. Franken zusätzlich belastet und die Gemeinden mit rund 16 Mio. Franken entlastet. Der Kanton erhält aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich insgesamt rund 12,7 Mio. Franken und aus dem Steuerfussabtausch mit den Gemeinden von 6 Steuerfusspunkten rund 13,7 Mio. Franken, sodass eine Nettobelastung des Kantons von rund 2,6 Mio. Franken resultiert. Diese wird durch den steigenden Anteil an der direkten Bundessteuer finanziert.

5.3 Steuergesetzrevisionen 2007 und 2008

Der Regierungsrat setzt die Strategie der kontinuierlichen Steuerentlastungen weiter um. Die Steuergesetzrevision vom 20. März 2007 (Senkung der Unternehmensbesteuerung) soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Die Steuerausfälle werden durch die absehbaren Mehreinnahmen bestehender, ansässiger Unternehmen sowie durch Mehreinnahmen aufgrund wegfallender Steuererleichterungen bei Unternehmen weitestgehend kompensiert.

Der Regierungsrat wird im ersten Quartal 2008 eine weitere Steuergesetzrevision zur Entlastung der natürlichen Personen unterbreiten, welche Anfang 2009 in Kraft treten soll. Hauptinhalt der Vorlage werden folgende Punkte sein:

- Entlastung der mittleren Einkommen, d. h. des Mittelstandes, durch eine «Verflachung» der Steuerprogression, eventuell in Kombination mit Einführung eines erhöhten Steuerfreibetrages oder mit Anpassungen einzelner Abzüge;
- Eliminierung der Degression für steuerbare Einkommen über 500'000 Franken und steuerbare Vermögen über 10

Mio. Franken;

- Beibehaltung eines progressiven Steuertarifs bis zu einem bestimmten Einkommen (z. B. 200'000 Franken); darüber liegende Einkommen sollen mit einem einheitlichen Steuersatz besteuert werden («Flat Rate Tax», z. B. mit 9,9 Prozent ab steuerbarem Einkommen 200'000 Franken);
- Reduktion der Vermögenssteuer.

Für diese Steuergesetzrevision sind ab 2009 Steuerausfälle in Höhe von 10 Mio. Franken eingestellt.

5.4 Finanzausgleich Kanton – Gemeinden

Die Vorlage zur Verstärkung des innerkantonalen Finanzausgleichs vom 14. November 2006 sieht eine Fortführung des Ressourcenausgleichs im bisherigen Umfang vor. Schwerpunkt ist der Ausbau des Lastenausgleichs, mit dem neben der Bildung auch die Sozialhilfe und die Beiträge an die Polizei sowie die Zentrumslast und die Last der Weite solidarisch finanziert werden sollen. Insgesamt wird der Finanzausgleich um rund 1 Mio. Franken verstärkt. Für die Stadt Schaffhausen wird der Beitrag an die Schaffhauser Polizei um 1,5 Mio. Franken pro Jahr reduziert.

Der Finanzausgleich entlastet die Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft bzw. überproportionalen Lasten mit rund 4,3 Mio. Franken. Die Mehrbelastung des Kantons beträgt unter Berücksichtigung der Entlastung der Stadt Schaffhausen bei den Beiträgen an die Schaffhauser Polizei rund 2 Mio. Franken pro Jahr und ist ab 2008 eingestellt.

5.5 Tourismusgesetz

Der Tourismusbranche im Kanton Schaffhausen kommt eine beachtliche volkswirtschaftliche und regionalpolitische Bedeutung zu. Jährlich wählen rund 3,5 Mio. Besucher den Kanton Schaffhausen als Reiseziel. Knapp 5 Prozent der Erwerbstätigen im Kanton Schaffhausen arbeiten im Gastgewerbe und in der Hotellerie. Diese volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für unseren Kanton soll weiter erhöht, bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden. Dies erfordert den Ausbau und die Verbesserung des touristischen Leistungsangebotes und ein professionelles Destinationsmarketing. Mit der in Vorbereitung befindlichen Vorlage zur Revision des Tourismusgesetzes soll der Kantonsbeitrag an SH-Tourismus von jährlich rund 200'000 Franken auf rund 400'000 Franken erhöht werden. Die Ausrichtung dieses Kantonsbeitrages aber ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die touristischen Leistungsträger ihrerseits auf freiwilliger Basis die Leistungen von SH-Tourismus deutlich besser abgelten.

III. Laufende Rechnung – Entwicklung in einzelnen Sachbereichen

1. Aufwand der Laufenden Rechnung

1.1 Personalaufwand und Personalbestand

Per 1. November 2005 sind die Bestimmungen über die Besoldung des neuen Personalgesetzes in Kraft getreten. Die Überführung der Mitarbeitenden in das neue Besoldungssystem führte per 2006 zu einer überdurchschnittlichen Steigerung des Personalaufwandes (wiederkehrende Kosten von rund 2,7 Mio. Franken). Im Bereich der leistungsabhängigen Lohnentwicklung ist in den Jahren 2009 – 2011 je 1,0 Prozent der Grundlohnsumme eingestellt. Die Teuerung wurde 2009 mit 0,7 und in den Jahren 2010 – 2011 mit je 1,0 Prozent eingestellt.

In der Finanzplanperiode wird von einem Arbeitgebersozialleistungsbeitragssatz von 20,8 Prozent ausgegangen.

Für die Finanzplanperiode ist davon auszugehen, dass der Personalbestand der Verwaltung insgesamt stabil bleiben wird. Soweit in der Finanzplanperiode der Vollzug neuer Aufgaben beschlossen wird oder kommunale Aufgaben übernommen werden, wird dies zu einer adäquaten Erhöhung des Personalbestandes führen.

1.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand ist für die Planperiode auf dem Stand des

Budgets 2007 unter Berücksichtigung einer Teuerung von 1,0 Prozent pro Finanzplanjahr und von Ausserordentlichkeiten (z.B. teuerungsbedingte Erhöhung der EDV-Kosten an die KSD) plafoniert worden.

1.3 Gesundheitswesen

Die künftige finanzielle Belastung des Kantons im Gesundheitswesen wird durch verschiedene Änderungen der Rahmenbedingungen beeinflusst:

- Die Verselbständigung der kantonalen Spitäler per 1. Januar 2006 (Spitalgesetz) hat Anpassungen der Organisation und Führungsstruktur ausgelöst, welche bereits substanzielle Einsparungen ermöglicht hat und in den kommenden Jahren noch weitere Steigerungen der Effizienz erwarten lässt.
- Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, das per 1. Januar 2008 in Kraft tritt, bringt eine klarere Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Damit werden auf beiden Ebenen bessere Voraussetzungen geschaffen, die weiter wachsenden Herausforderungen zu tragbaren Kosten zu bewältigen.
- In den Spitälern steht die landesweite Einführung eines neuen Tarifsystems mit diagnoseabhängigen Fallpau-

schalen (DRG) bevor. Die Umstellung bringt starke Anreize zur Verkürzung der Spitalbehandlungszeiten und damit auch zu Effizienzsteigerungen und Kostenumlagerungen mit sich.

Neben diesen drei Elementen, welche auf eine Begrenzung des Kostenwachstums hinwirken, sind anstehende Revisionen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu beachten, welche erhebliche finanzielle Zusatzbelastungen für den Kanton bringen dürften. Im Zentrum der aktuellen parlamentarischen Diskussionen stehen folgende Themen:

- Ausweitung der Mitfinanzierungspflicht der Kantone auf alle in den Spitallisten berücksichtigten Privatspitäler;
- Einführung der kantonsübergreifenden Freizügigkeit bei der Spitalwahl, verbunden mit einer erweiterten Kostenbeteiligung der Kantone bei ausserkantonalen Spitalbehandlungen;
- Begrenzung der Leistungspflicht der Krankenversicherer im Spitex- und Heimbereich, verbunden mit ausgebauten Bundesvorgaben zur Mitfinanzierungspflicht der Kantone in beiden Bereichen.

Die definitive Ausgestaltung und die Einführungstermine der neuen Gesetzesvorgaben zur Spital- und Pflegefinanzierung sind zum Zeitpunkt der Finanzplan-Ausarbeitung noch nicht bekannt. Nach dem Stand der parlamentarischen Diskussionen im Sommer 2007 erwarten die Kantone kumulierte Zusatzbelastungen im Rahmen von 1,0 bis 1,4 Mrd. Franken im Spitalbereich und zusätzlich 0,3 bis 0,4 Mrd. Franken im Spitex- und Pflegebereich. Der Kanton Schaffhausen wäre dabei allerdings

weniger stark betroffen als viele andere Kantone. Dies vor allem aus drei Gründen:

- Der Anteil der Schaffhauser Patienten, die sich heute ohne zwingende medizinische Gründe und ohne finanzielle Beteiligung des Kantons in ausserkantonalen Spitälern behandeln lassen, ist relativ klein.
- Die Bedeutung von bisher nicht subventionierten Privatspitälern für die Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung ist relativ bescheiden.
- Im Alters- und Pflegebereich ist das Engagement von Kanton und Gemeinden in Schaffhausen traditionell auf einem relativ hohen Niveau, womit die neu zu erwartenden Bundesvorgaben schon heute zu einem erheblichen Anteil erfüllt sind.

Nach heutigem Kenntnisstand müssen für den Kanton Schaffhausen aufgrund der anstehenden KVG-Revisionen jährliche Zusatzbelastungen in einem Rahmen von 5 – 8 Mio. Franken im Bereich der ausserkantonalen und privaten Spitäler sowie von 1 – 2 Mio. Franken im Pflegebereich erwartet werden. Die Umsetzung wird allerdings erst gegen Ende der aktuellen Finanzplanperiode anlaufen. Zudem sind die Unsicherheiten in Bezug auf die Einzelheiten derzeit noch sehr hoch. Aus diesen Gründen wurde darauf verzichtet, konkrete Zahlen, die notgedrungen sehr spekulativ sein müssten, in den Finanzplan einzustellen.

1.4 Sozialwesen und Ergänzungsleistungen

Staatsbeiträge an Gemeinden und allgemeine Sozialhilfeaufwendungen

Durch die gute Wirtschaftslage ist die Zahl der sozialhilfebeziehenden Menschen seit 2007 sinkend. Der geplante Leistungsabbau bei der Arbeitslosenversicherung und die Umsetzung der 5. IV-Revision mit damit verbundenen Kostenverlagerungen auf die Sozialhilfe lassen allerdings in der Finanzplanperiode – selbst bei guter Konjunkturlage – kaum sinkende Kosten erwarten.

Aufsicht und Subventionierung stationärer Sozialhilfeeinrichtungen (Heime, IV-Bereich)

Durch die NFA kommt es ab 2008 zu Kostenübernahmen in der Grössenordnung von gesamthaft rund 22,7 Mio. Franken im Bereich der Anstalten, Werkstätten und Wohnheime für invalide Personen durch den Kanton. Die Berechnungen der neuen Ausgaben stützen sich auf die bisherigen Zahlungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen für Menschen mit Behinderungen aus dem Kanton Schaffhausen. Wie realitätsnah diese Annahmen sein werden, wird sich erst im Verlaufe des Jahres 2009 zeigen. Aus diesem Grund wurden in den Finanzplanjahren 2009 – 2011 die Budgetzahlen 2008 mit entsprechenden Teuerungsanpassungen eingestellt.

Ergänzungsleistungen

Basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ist in den Finanzplanjahren mit einem jährlichen Anstieg der Ergänzungsleistungen in der Höhe von rund 1,3 Mio. Franken zu rechnen. Entsprechend diesem Anstieg erhöht sich auch der Anteil des Bundes an der Finanzierung, sodass die jährliche Erhöhung rund 0,5 Mio. Franken beträgt. Nicht berücksichtigt sind allfällige Gesetzesänderungen der AHV oder IV, die Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen haben könnten.

1.5 Bildungswesen

Entwicklung der Schülerzahlen

Schulart / Schüler	BU 2008	2009	2010	2011
Kindergarten	1'290	1'350	1'310	1'365
Primarschule (inkl. Sonderklassen)	4'500	4'320	4'260	4'200
Orientierungsschule (inkl. Sonderklassen)	2'540	2'430	2'400	2'330
Kantonsschule	763	760	760	760
Pädagogische Hochschule	75	75	75	75
Berufsbildungszentrum BBZ	1'532	1'552	1'500	1'500
Handelsschule KVS	738	720	710	700
Total	11'438	11'207	11'015	10'930

Kindergarten

Die Zahl der Kindergartenkinder bleibt in den nächsten Jahren bei rund 1'300 auf dem Niveau des Schuljahres 2006/07. Vor zehn Jahren lag die Zahl bei 1'700. Ab 2009/10 steigen die Zahlen in Folge der Vorverlegung des Schuleintrittsalters (HarmoS) vorübergehend leicht an.

Primarschule

Die Zahl der Primarschüler geht von 4'600 (Schuljahr 2006/07) bis zum Schuljahr 2010/11 auf ca. 4'200 zurück und steigt dann, aus dem gleichen Grund wie im Kindergarten, vorübergehend wieder gegen 4'400 an. Vor zehn Jahren lag die Schülerzahl bei knapp 5'000.

Orientierungsschule

Die Zahl der Orientierungsschüler sinkt von knapp unter 2'600 im Schuljahr 2006/2007 bis zum Jahr 2012/2013 auf unter 2'300. Im Schuljahr 2002/2003 lag die Schülerzahl bei knapp 2'800. Ein markanter Rückgang im Schuljahr 2008/2009 entsteht durch die Verlagerung des 10. Schuljahres ins BBZ (Brückenangebote).

Entwicklung der Klassenzahlen

Schulart / Klassenzahlen	BU 2008	2009	2010	2011
Kindergarten	75	79	77	79
Primarschule (inkl. Sonderklassen)	249	245	243	242
Orientierungsschule (inkl. Sonderklassen)	147	143	142	140
Kantonsschule	37	37	37	37
Pädagogische Hochschule	4	4	4	4
Berufsbildungszentrum BBZ	116	117	117	117
Handelsschule KVS	45	44	44	43

Beiträge an Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Schulen der regionalen Schulabkommen

Kategorien / in Mio. Franken	BU 2007	2008	2009	2010	2011
Universitäten	7.45	7.25	7.40	7.65	7.95
Fachhochschulen	6.55	6.34	6.54	6.84	7.04
Hochschule für Heilpädagogik Zürich	0.00	0.46	0.41	0.38	0.38
Fachschulen (höhere Berufsbildung)	0.66	1.14	1.14	1.14	1.14
Ausserkantonale Gymnasien	0.86	0.78	0.68	0.70	0.73
Schulen mit Angeboten für Hochbegabte	0.07	0.17	0.20	0.24	0.24
Total	15.59	16.14	16.37	16.95	17.48

Reformen / Entwicklungen im Bildungswesen

Im Bereich Kindergarten / Primar- und Sekundarstufe I

Bildungsgesetz und neues Schulgesetz mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- Geleitete Schulen
- Behörden- / Führungsstrukturen
- Neuausrichtung der Aufgaben des Schulinspektorates: Qualitätsentwicklung und -kontrolle, Schulevaluation, Schulentwicklung
- Schulkreise
- Integrative Schule
- Finanzierungsmodell
- Englisch in der Primarschule: Umsetzungsbeginn in der 3.
 Primarklasse ab Schuliahr 2008/09
- Konkordat der EDK zur Sonderschulung im Zusammenhang mit der NFA
- Ratifizierung des HarmoS-Konkordats und Beginn der Umsetzungsmassnahmen zweijähriges Kindergartenobligatorium: Vorverlegung des Schuleintrittsalters und Überprüfung der Leistungsstandards
- PISA 2009: Gesamterhebung (90'000 Franken in 2009; 30'000 Franken in 2010)

Im Bereich der Sekundarstufe II

- Weiterführung der Umsetzung der Vorgaben des neuen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz
- Konsolidierung der Gesundheitsberufe im Zuständigkeitsbereich des Erziehungsdepartementes
- Weiterführung der Umsetzung zahlreicher neuer Bildungsverordnungen infolge neuem Berufsbildungsgesetz

Entwicklung der Kosten

Kindergarten

Ab Schuljahr 2009/10 steigen die Kosten durch die Einführung der geleiteten Schulen. Der leichte Anstieg durch die Vorverlegung des Schuleintrittsalters liegt im Streubereich.

Primarschule

Durch die Einführung von Englisch steigen die Kosten ab Schuljahr 2008/09 und durch die geleiteten Schulen nochmals ab 2009/2010.

Orientierungsschule

Ab Schuljahr 2008/09 sinken die Kosten durch den Wegfall des 10. Schuljahres. Der Anstieg ab Schuljahr 2009/10 ist die Folge der Einführung der geleiteten Schulen.

Sonderschulung

Ab 2010 neues Kompetenzzentrum für Beratung und besondere Klasse(n) für Kinder mit sehr schwierigem Verhalten.

1.6 Baudepartement

Immobilienbewirtschaftung - Hochbau

Im Rahmen des Projektes «ESH2» wurde im Teilprojekt 2 «Strategische Immobilienbewirtschaftung» beschlossen, die Standorte der kantonalen Verwaltung auf drei Standorte zu konzentrieren (Rathaus und Umgebung, Verwaltungsgebäude Mühlental und Waldhaus). Nicht mehr benötigte Liegenschaften sollen verkauft und bestehende Mietverhältnisse so weit als möglich reduziert werden. Im Rahmen der «Waldhausvorlage» vom 3. Mai 2003 wurde das Konzept aufgezeigt. Mit den Umbelegungen und räumlichen Verschiebungen werden die angestrebten Flächenstandards (Reduktion der beanspruchten Fläche pro Arbeitsplatz) so weit als möglich umgesetzt. Das Waldhaus ist inzwischen teilweise saniert (5. - 10. OG) und wird von der kantonalen Steuerverwaltung belegt. Der Abschluss der Sanierung (1. – 4. OG) bildet einen Schwerpunkt der Investitionsrechnung der Finanzplanperiode. In der Folge werden weitere Dienststellen des Finanzdepartementes (Departementsekretariat, Personalamt, Finanzverwaltung, Pensionskasse) in das Waldhaus umziehen.

Am 30. Mai 2006 hat der Regierungsrat die Richtlinien zur Raumbewirtschaftung in der Kantonalen Verwaltung Schaffhausen genehmigt und ein Koordinations- und Umsetzungsorgan «ImmoSH» eingesetzt. Die Richtlinien definieren die Rahmenbedingungen für eine langfristige und kostengünstige Unterbringung der Kantonalen Verwaltung unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Einsatzes der öffentlichen Mittel. Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Strategie sind im Finanzplan eingestellt.

Nationalstrassen

Mit Inkrafttreten der NFA werden Ausbau, Erweiterung, Unterhalt und Betrieb des Netzes neu zur alleinigen Aufgabe des Bundes, der auch die Kosten dafür ab 2008 vollständig übernimmt. Der Bund beauftragt einige Kantone oder von den Kantonen gebildete Trägerschaften mittels Leistungsvereinbarungen mit der Ausführung des Betriebs und von Teilen des baulichen Unterhalts. Zur Zeit besteht nicht die Absicht, eine Organisation zu gründen oder den Beitritt zu einer solchen zu erklären, die Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Bundesbehörden über den Betrieb und Unterhalt von Nationalstrassen abschliessen kann. Die zukünftigen Aufgaben im betrieblichen Unterhalt im Betriebsabschnitt Bargen-Schaffhausen bis Flurlingen sollen weiterhin durch den Strassenunterhaltsdienst des Kantons Schaffhausen ausgeführt werden, dies in vertraglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich (der eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen hat). Damit wird eine bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich aufrechterhalten. Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes bleibt Verbundaufgabe. Für den Kanton Schaffhausen werden als Folge der NFA die bisher mit 51 Prozent subventionierten Leistungen im betrieblichen Unterhalt neu zu 100 Prozent abgegolten (Mehreinnahmen von rund 0,5 Mio. Franken). Neubauten (z. B. Galgenbuck) werden zu 100 Prozent (bisher ca. 80 Prozent) vom Bund erstellt und bezahlt.

Natur- und Hochwasserschutz

Der Natur- und Landschaftsschutz bleibt gemäss NFA Verbundaufgabe. Der Bund und die Kantone schliessen Programmvereinbarungen für bestimmte Bereiche ab und vereinbaren Schutzziele. Die vereinbarten Leistungen werden mit Globalbeiträgen des Bundes unterstützt. Aufgrund der NFA-Programmvereinbarungen kann im Bereich Hochwasserschutz aus heutiger Sicht neu mit Beiträgen von insgesamt rund 250'000 Franken pro Jahr gerechnet werden.

Heimatschutz und Denkmalpflege

Aufgrund der Neuregelung (Programmvereinbarungen) ist zur Zeit offen, welche Objekte künftig vom Bund unterstützt werden. Auf Grund von aktuellsten Informationen des Bundesamtes für Kultur werden ab 2008 – 2011 keine Beitragsgesuche mehr entgegengenommen (Moratorium des Bundes bezüglich Bundesfinanzhilfen für Denkmäler im Kanton Schaffhausen, Brief des BAK vom 21. Juni 2007). Der Regierungsrat hat dagegen interveniert und mit Schreiben vom 17. Juli 2007 dem Eidgenössischen Finanzdepartement beantragt, dass der Bund ab 2008 seine finanziellen Verpflichtungen im Bereich Denkmalpflege und Heimatschutz im Sinne der NFA-Botschaft sicherstellt und das Moratorium für Gesuche der Denkmalpflege und des Heimatschutzes zu widerrufen hat.

Öffentlicher Verkehr

Die Entwicklung der Belastung der Kantonsfinanzen im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird durch verschiedene Einflüsse geprägt. Folgende Faktoren führen im öffentlichen Verkehr zu einer spürbaren Steigerung der Kosten (jährlich netto rund 2 Mio. Franken ab 2008 sowie zusätzlich 1 Mio. Franken ab 2011):

- Die NFA sieht ab 2008 eine neue Aufteilung der Finanzierung des Regionalverkehrs zwischen Bund und Kanton vor. Die Kantonsbeteiligung am Regionalverkehr erhöht sich von 41 auf 58 Prozent. Der Bundesanteil wird entsprechend reduziert.
- Einführung des neuen Regionalbuskonzeptes Schaffhausen Nord-Ost auf 2008 mit Optimierung der Anschlussverhältnisse in Thayngen und Linienverlängerungen von Dörflingen nach Thayngen sowie zusätzlichen Nachtbussen am Wochenende.
- Ausdehnung des Angebots der S-Bahnlinie 16 (direkter Flughafenanschluss) vom Flughafen über Winterthur nach Schaffhausen auf das Wochenende und Einsatz von Doppelstockzügen auf 2009 (ca. 0,9 Mio. Franken).
- Schrittweise Umsetzung des neuen Bahn- und Buskonzeptes im Klettgau mit Angebotsverdichtungen im Bahnverkehr zum Halbstundentakt auf 2011 (ca. 1,0 Mio. Franken)
- Ausdehnung Nachtangebot am Wochenende.

Da sich die Gemeinden gemäss dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 9. Mai 2005 (GöV) mit 25 Prozent an den Aufwendungen des Kantons für den Regionalverkehr zu beteiligen haben, erhöhen sich die Gemeindebeiträge entsprechend.

1.7 Wirtschaftsförderung

Der Wettbewerb der einzelnen Wirtschafts- und Wohnstandorte um die Gunst von Unternehmen und von natürlichen
Personen hat sich in den letzten Jahren verschärft. Es muss
davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung und
der Strukturwandel der Schaffhauser Wirtschaft weiter anhalten wird. Die Attraktivität des Kantons Schaffhausen als Unternehmens- wie auch als Wohnstandort ist daher weiterhin
zu steigern. Die Wirtschaftsförderung setzt, basierend auf
den in den letzten Jahren erzielten Erfolgen, weiterhin auf
die Strategie, Unternehmen im Dienstleistungs- und im
High-Tech-Bereich in Schaffhausen anzusiedeln, innovative Vorhaben ansässiger Firmen zu fördern und Schaffhauser Tochterunternehmen grosser Konzerne beim Aufbau
konzernrelevanter Funktionen zu unterstützen.

Das Instrument der **einzelbetrieblichen Förderungsbeiträge** erweist sich für spezielle Ansiedlungs- und Ausbauprojekte als notwendig. Es wurde bisher sehr zurückhaltend eingesetzt. Ende 2009 läuft die zweite Tranche dieser Förderbeiträge aus. Es ist daher eine Nachfolgelösung zu schaffen und es sind für die Jahre 2010 und 2011 die entsprechenden Mittel einzustellen.

Eine besondere Herausforderung für den Kanton Schaffhausen stellt die Zukunft der sogenannten «Lex Bonny» dar. Dieses Gesetz ermöglicht es wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten, Unternehmen Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer zu gewähren. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates wird der Kanton Schaffhau-

sen den Status des wirtschaftlichen Erneuerungsgebietes per Anfang 2008 verlieren.

Mit dem **Wohnortmarketing** soll bei Investoren und zuzugswilligen Personen aktiv auf die Vorzüge Schaffhausens als Wohn- und Lebensort aufmerksam gemacht werden.

Die strategische Neuausrichtung beim ITS Industrie- und Technozentrum und beim IPI International Packaging Institute ist vollzogen und diese Institutionen sind im Rahmen der Neuen Regionalpolitik fortzuführen.

2. Ertrag der Laufenden Rechnung

2.1 Steuern

Bei der Entwicklung der **Staatssteuern** ist zu berücksichtigen, dass seit 2001 jährlich die Steuern gesenkt wurden, was bis und mit 2007 zu jährlich wiederkehrenden Einnahmenausfällen von rund 43 Mio. Franken führte. Diese Strategie der kontinuierlichen Senkung der Steuern, insbesondere die Annäherung der Steuerbelastung der natürlichen Personen an das Steuerniveau der Zürcher Nachbarschaft, soll weitergeführt werden.

Für die Steuereinnahmenentwicklung ist davon auszugehen, dass sich die Steuern der natürlichen Personen etwa gleich entwickeln werden wie die Veränderung des BIP und die Teuerung, verstärkt durch einen Progressionsfaktor. Dies bedeutet ein Wachstum bei den natürlichen Personen für die Jahre 2009 bis 2011 von rund je 4 Prozent. Bei den juristischen Personen wird aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und den angesiedelten Unternehmen eine angemessene Steigerung der Steuereinnahmen prognostiziert.

Die Steuergesetzrevision 2007 (Reduktion der Unternehmensbesteuerung) wird durch Mehreinnahmen von bereits ansässigen Unternehmen kompensiert. Im Jahr 2008 ist eine weitere Steuergesetzrevision zur Entlastung der natürlichen Personen geplant (umfassende Tarifrevision, Verflachung der Progression zur Entlastung des Mittelstandes, Eliminierung der Degression, Reduktion Vermögenssteuer), welche Anfang 2009 in Kraft treten soll. Diese Revision wird Steuer-

ausfälle in Höhe von mindestens 10 Mio. Franken zur Folge haben.

Schliesslich sollen die aus der zurückhaltenden Bewertung der Steuerrestanzen resultierenden «Reserven» in der Finanzplanperiode gestaffelt reduziert bzw. aufgelöst werden (2009: 5,0 Mio., 2010: 2,0 Mio., 2011: 2,0 Mio.).

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern, die naturgemäss schwer zu schätzen sind, wird über die gesamte Finanzplanperiode mit Einnahmen in Höhe von 4 Mio. Franken gerechnet. Bei den Besitz- und Aufwandsteuern entfällt der überwiegende Teil auf die Motorfahrzeugsteuern. Diese wurden wie in den Vorjahren, zuzüglich der Teuerung, eingestellt.

Steuereinnahmen 2009 - 2011						
in Mio. Franken	RE 2006	BU 2007	BU 2008	FiPlan 2009	Fiplan 2010	FiPlan 2011
Einkommens- und Vermögenssteuern Steuerfussabtausch NFA (6 %)	238.2	232.3	242.2 13.7	240.2 13.6		261.8 14.9
Erbschafts- und Schenkungssteuern	4.1	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
Besitz und Aufwandsteuern	12.6	13.0	12.8	12.9	13.0	13.2
Nach- und Strafsteuern	0.3	0.7	0.4	0.4	0.4	0.4
Total Steuereinnahmen	255.2	250.0	273.1	271.1	283.9	294.3
Auflösung «Restanzen»		4.5		5.0	2.0	2.0
	255.2	254.5	273.1	276.1	285.9	296.3

Übersicht über realisierte und geplante Steuererleichterungen 2001 - 2009

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Steuer- erleichterung	Steuer- gesetz- revision	Steuerfuss- reduktion 3 %	Steuerfuss- reduktion 2 %	Steuer- gesetz- revision	Steuerfuss- reduktion 2 %	Steuer- gesetz- revision	Steuerfuss- reduktion 5 %	Steuer- gesetz- revision	Steuer- gesetzre- vision
Steuerausfall jährlich wieder- kehrend	8,0 Mio.	6,0 Mio.	4,0 Mio.	4,5 Mio.	4,0 Mio.	6,5 Mio.	10,0 Mio.	16,0 Mio.	10,0 Mio.

2.2 Entgelte

Im Voranschlag 2007 machen die Entgelte, d. h. die Erträge des Kantons aus Ersatzabgaben, Gebühren oder anderen Abgeltungen für staatliche Leistungen sowie für Bussen 53,1 Mio. Franken aus. Im Jahr 2008 sind 55,2 Mio. Franken und in den Jahren 2009 – 2001 jeweils 54,7 Mio. Franken eingestellt. Es wird im Finanzplan somit davon ausgegangen, dass dieser Ertrag – unter anderem auch als Folge der vermehrt verursachergerechten Gebühren und der Busseneinnahmen – in dieser Höhe stabil bleiben wird.

2.3 Kantonsanteile an Bundeseinnahmen

Als Folge der NFA entfallen bei den Kantonsanteilen an Bundeseinnahmen jeweils die finanzkraftabhängigen Anteile. Diese werden im neuen System des Finanzausgleiches nunmehr direkt über den Ressourcenausgleich ausgeglichen. Aus diesem Grund sind die Zahlen mit jenen der Vorjahre nicht vergleichbar. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer reduziert sich beispielsweise auf 17 Prozent der im Kanton veranlagten Steuern (vorher rund 25 Prozent). Als Folge der guten Konjunktur und der nach wie vor sehr erfolgreichen Ansiedlungstätigkeit der Wirtschaftsförderung – insbesondere im Bereich der juristischen Personen – werden seit 1998 im Kanton Schaffhausen kontinuierlich höhere direkte Bundessteuern veranlagt. Auch in den Finanzplanjahren wird von einer moderaten Erhöhung der Steuereingänge ausgegangen.

Im Übrigen wurden die Kantonsanteile aufgrund der vom Bund angestellten Berechnungen eingestellt.

in Mio. Franken	2008	2009	2010	2011
Anteil direkte Bundessteuern	36.4	39.7	42.1	44.6
Verrechnungssteuern	2.9	2.9	2.9	2.9
SNB-Anteil	16.5	16.5	16.5	16.5
Anteil LSVA	4.0	4.0	4.0	4.0
Anteil Benzinzoll	4.7	4.7	4.7	4.7
Total	64.5	67.8	70.2	72.7

2.4 Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA

Wie vorne unter Ziffer II / 4.1 erläutert, besteht das neue bundesstaatliche Finanzausgleichssystem aus den drei Ausgleichsgefässen Ressourcenausgleich, Lastenausgleich und Härteausgleich. Der Ressourcenausgleich bemisst sich nach der Finanzkraft und wird jährlich neu berechnet. Wird ein Kanton finanzstärker, erhält er weniger Beiträge oder muss Beiträge bezahlen. Mit einer aktuellen Finanzkraft von 96,1 erhält der Kanton unter diesem Titel Beiträge. Der Lastenausgleich ist weniger dynamisch. Der Härteausgleich ist bis ins Jahr 2015 in dieser Höhe unveränderlich. In der Finanzplanperiode wurden folgende Beträge eingestellt:

in Mio. Franken	2008	2009	2010	2011
Ressourcenausgleich	4.0	4.0	4.0	4.0
Lastenausgleich	3.2	3.2	3.2	3.2
Härteausgleich	5.5	5.5	5.5	5.5
Total	12.7	12.7	12.7	12.7

Die Mittel des neuen Finanzausgleiches sind nicht zweckgebunden. Die erwähnten Ausgleichsbeträge werden zur Finanzierung der durch die NFA neu an den Kanton übertragenen neuen Aufgaben und Finanzierungen benötigt (vgl. vorne Ziffer II / 4.1).

2.5 Erträge aus Beteiligungen

Die im Rahmen des Projektes «ESH 2» teilweise erheblich optimierten Erträge aus Beteiligungen wurden in der Finanzplanperiode wie folgt eingestellt.

in Mio. Franken	2008	2009	2010	2011	
Anteil Ertrag Kantonalbank	18.0	18.5	19.0	19.0	
Dividende EKS AG	2.1	2.1	2.1	2.1	
Dividende Axpo Holding	11.1	11.1	11.1	11.1	
Total	31.2	31.7	32.2	32.2	

IV. Investitionsrechnung

In den Jahren 2002 – 2006 betrugen die Nettoinvestitionen im Durchschnitt 21,1 Mio. Franken. Im Budget 2007 sind 26,1 Mio. Franken und 2008 sind 24,8 Mio. Franken eingestellt. In den Jahren 2009 – 2011 sind im Durchschnitt 31,0 Mio. Franken eingestellt. Diese Zunahme der Investitionstätigkeit ist unter anderem die Folge grösserer (Infrastruktur-) Projekte sowie Ausfluss einer gesteigerten Investitionstätigkeit in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Die höheren Investitionen haben einen höheren Abschreibungsbedarf in der Laufenden Rechnung zur Folge. Im Einzelnen kann die Investitionstätigkeit in der Finanzplanperiode wie folgt erläutert werden.

1. Erziehungsdepartement

Berufsbildungszentrum (BBZ)

2009: Erweiterung Cafeteria und Buffetsanierung; Waldhaus: Anpassungen für Physiopavillon Pflegeschule

2010–2011: Hauptbau: Planung Sanierung Gebäudehülle, Ausführung 1. Etappe; Turnhalle: Aussen-Treppenanlage, Fitnessraum; Schulhaus: Sanierung und Erneuerung Esssaal

Kantonsschule mit Fachmittelschule (FMS)

2009: Sanierung Gebäudehülle 1. Etappe, Sanierung Wasserleitungen 2. Etappe in Bau B, Sanierung Beleuchtung in Bau C

2010: Sanierung Gebäudehülle 2. Etappe in Bau B, Schulzimmersanierung in Bau C, Hallenboden und Duschen in Bau E

2011: Sanierung Gebäudehülle 3. Etappe in Bau B, Schulzimmersanierung in Bau C

2. Baudepartement

Seit der Verabschiedung des Finanzplanes 2006 – 2009 wurden insbesondere folgende grössere Vorhaben realisiert: Sanierung ehemalige Personalhäuser der Schaffhauser Spitäler, Sanierung und Neunutzung Waldhaus (5. – 10. OG), Ausbau und Sanierung Autowerkstatt-Pausenplatz BBZ, diverse Brandschutzanpassungen, Kreisel Bahnhofstrasse/Burgwies Stein am Rhein.

In den Jahren 2008 – 2011 bilden folgende Projekte Schwerpunkte der Investitionsrechnung:

- Sanierung des Pflegetraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals
- Sanierung des OP-Traktes des Kantonsspitals
- Diverse Sanierungen Schaffhauser Spitäler (insbesondere technische Einrichtungen)
- Sanierung der Obergeschosse des Waldhauses (1. 4. OG)
- Sanierung oder Neubauprojekt des Gefängnisses
- Kauf und Umbau Ausbildungszentrum Birch für BBZ
- Sanierung Kantonsratssaal und Rathauslaube
- Sanierung Klosterstrasse 19
- Weitere Positionen im Hochbau betreffen technische Sanierungen bzw. brandschutztechnische und energetische Anpassungen sowie Einrichtung diverser Lagerräume
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur Schiene/Strasse im Klettgau; d. h. Projekte zur Aufhebung der Niveauübergänge in Neuhausen am Rheinfall (Zollstrasse) und der wichtigsten Bahnübergänge im Klettgau (Wilchingen/Hallau und Neunkirch; vgl. auch Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 12. Februar 2002 über Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002 – 2020)

- Grössere Belagssanierungen im Tiefbau
- Weitere Infrastrukturmassnahmen im Zusammenhang mit dem neuen Bahn- und Buskonzept im Klettgau und Richtung Thayngen (Kantonsanteil).

3. Volkswirtschaftdepartement

Die amtliche Vermessung ist eine Verbundaufgabe, die Bund und Kantone gemeinsam wahrnehmen. Aufgrund der neuen Bundesvorschriften (Reform der amtl. Vermessung, AV93) ist sie in ein digitales, datenbankgestütztes Informationssystem überzuführen. Der Kanton Schaffhausen setzt diesen Bundesauftrag in zwei Etappen um, wovon die erste weitgehend abgeschlossen ist. Die digitalen Daten über den ganzen Kanton liegen allerdings erst zu 15 Prozent im definitiven Standard vor. Die aufwendigere zweite Etappe wird 2008 in Angriff genommen und soll bis 2013 realisiert werden. Die Totalkosten der zweiten Etappe werden auf 16,5 Mio. Franken geschätzt. An den Aufwand der zweiten Etappe leistet der Bund einen Beitrag von 2,4 Mio. Franken. Die Gemeinden haben insgesamt 8,4 Mio. Franken zu übernehmen. Für den Kanton verbleibt ein Nettobetrag von 5,7 Mio. Franken. Unter Einbezug der Eigenleistungen des kantonalen Vermessungsamtes von voraussichtlich total 4,2 Mio. Franken ergibt sich eine Nettoinvestition des Kantons von 9,9 Mio. Franken. Aufgrund des gestaffelten Beginns der jeweils mehrjährigen Realisierungseinheiten der zweiten Etappe wird die jährliche Belastung des Kantons nicht gleichmässig auf die Jahre verteilt werden, sondern anfänglich ansteigen und im Jahr 2011 ihren Höhepunkt erreichen.

Das heutige Kantonale Gefängnis, erstellt in den Jahren 1912 – 1914, dient dem Vollzug unterschiedlicher Haftformen (Polizei-, Untersuchungs-, Auslieferungs-, Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft, Halbgefangenschaft, Einschliessung Jugendlicher und Strafvollzug bis 6 Monate für Straftäterinnen und Straftäter). Es ist veraltet und erfüllt in verschiedenen Bereichen die Anforderungen, welche sich aufgrund des Bundesrechts und des internationalen Rechts ergeben, nicht mehr. Eine Arbeitsgruppe hat geprüft, ob das bestehende Gebäude zu sanieren oder ein Neubau am jetzigen oder an einem anderen Standort ins Auge zu fassen ist. In den Jahren 2004 -2005 wurden zudem von externen Fachleuten eine Machbarkeits- und eine Betriebsstudie verfasst. Die Abklärungen haben gezeigt, dass eine zweckmässige Erweiterung am bestehenden Ort kaum bewilligungsfähig ist. Die Sanierung des bestehenden Gebäudes wäre sodann auch als Minimallösung immer noch sehr kostenintensiv und vermöchte weder die übergeordneten Vorgaben zu erfüllen noch die Sicherheit des Personals sowie die Betriebsabläufe nennenswert zu verbessern. Andererseits ist davon auszugehen, dass ein Neubau deutlich über 20 Mio. Franken kosten und zusätzlich höhere Betriebskosten auslösen würde. Aufgrund dieser Ergebnisse wird dem Kantonsrat 2007 eine Orientierungsvorlage unterbreitet, welche die Vor- und Nachteile der beiden Varianten und das weitere Vorgehen aufzeigen wird. Mit der Realisierung des Bauvorhabens ist frühestens ab 2010 zu rechnen. In den Jahren 2010 und 2011 sind deshalb erste Investitionstranchen von insgesamt 7,0 Mio. Franken eingestellt.

4. Finanzdepartement

Für die Realisierung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM gemäss der vom Kantonsrat am 9. Januar 2006 beschlossenen Kreditvorlage (Bruttokredit 11,1 Mio. Franken, Nettokredit 8,7 Mio. Franken) ist im Jahr 2008 eine letzte Kredittranche von 2,0 Mio. Franken eingestellt. Das System wird zur Zeit installiert und wird im Frühling 2008 in Betrieb genommen.

V. Bestandesrechnung

Der **Eigenkapitalbestand** beträgt per Ende 2006 147,8 Mio. Franken. Ende 2007 kann mutmasslich mit einem Eigenkapitalbestand von rund 152 Mio. Franken gerechnet werden.

Aufgrund der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse der Finanzplanperiode wird das Eigenkapital bis zum Ende der Finanzplanperiode voraussichtlich immer rund 150 Mio. Franken betragen.

Aufgrund dieses soliden Eigenkapitals wäre es möglich, einen aufgrund von Ausserordentlichkeiten anfallenden Aufwandüberschuss in einem (oder mehreren) Rechnungsjahr(en) aufzufangen. Geht man von einem Bestand des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens per Ende 2006 von 89,4 Mio. Franken aus, so wird das abzuschreibende Verwaltungsvermögen während der Finanzplanperiode durch die erhöhte Investitionstätigkeit auf rund 154,8 Mio. Franken ansteigen.

Der **Eigenfinanzierungsvortrag** wird von 74,9 Mio. Franken per Ende 2006 kontinuierlich abnehmen und voraussichtlich per Ende 2011 noch rund 12 Mio. Franken betragen.

VI. Übersichten (Saldo der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung)

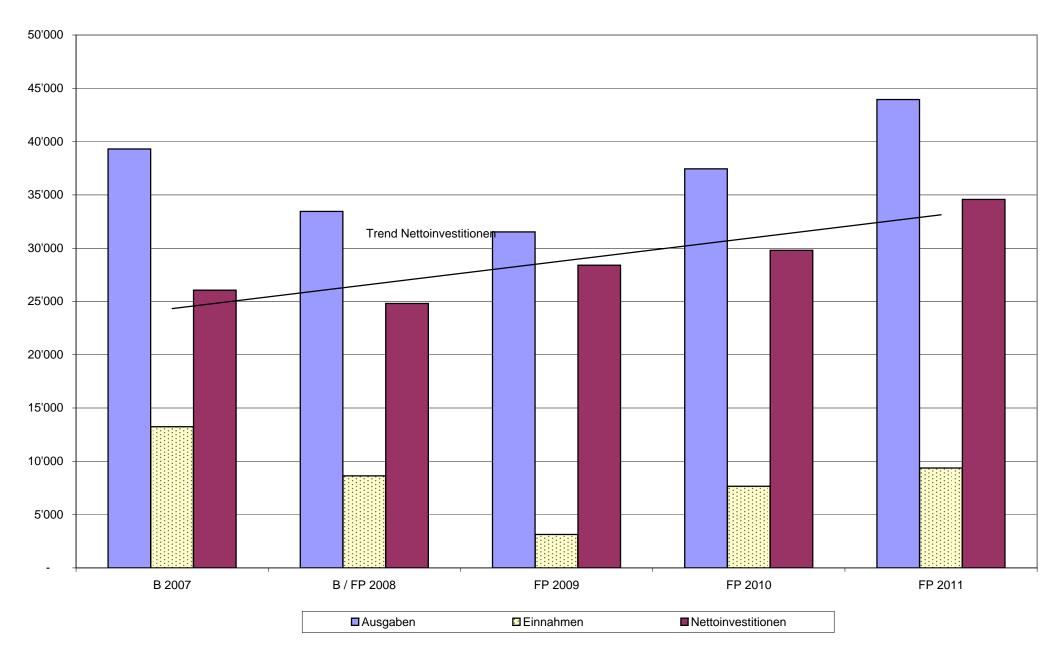
Nettoinvestitionen und Investitionsbeitrage	Seite
 Zusammenzug Investitionsrechnung 	34
Erläuterungen Investitionsrechnungen, soweit mehrere Positionen pro Konto	35 / 36
Entwicklung Investitionsrechnung 2007 – 2011	37
Aufwand Laufende Rechnung (nach Sachgruppen)	38
Ertrag Laufende Rechnung (nach Sachgruppen)	39
Entwicklung Laufende Rechnung 2007 – 2011	40
Gesamtergebnis	41
Entwicklung Bilanzgruppen	42
Entwicklung Nettolast 2006 – 2011	43

Nettoin	Nettoinvestitionen und Investitionsbeiträge (in 1'000 Franken)							
Zusamn	nenzug Investitionsrechnung	Voranschlag		FINAN	ZPLAN			
		2007	2008	2009	2010	2011		
Departe	ment des Innern							
4170	Beiträge an Altersheimbauten	1'200	800	1'100	1'100	1'100		
<u>Erziehu</u>	ngsdepartement							
4200 4205 4220 4230	Beiträge an Schulhausbauten Kantonseigene Schulhausbauten Studiendarlehen Informatik-Investitionen	2'000 1'855 60 1'633	2'000 3'700 41 1'750	2'000 2'200 77 1'900	2'000 2'000 76 1'900	2'000 56 1'900		
Baudep	artement							
4300 4310 4320 4325 4340	Nationalstrassenbau Ausbau der Staatsstrassen Hochbauten allgemein Spitäler Schaffhausen (bis 2005 unter Position 4150) Investitionsbeiträge Öffentlicher Verkehr	-2'115 7'831 2'960 3'340	- 8'118 1'400 1'550	- 4'251 6'470 6'550	2'768 4'000 7'900 5'000	7'318 6'600 12'400		
Volkswi	rtschaftsdepartement							
4400 4445 4460	Beiträge an Meliorationen Wirtschaftsförderung Vermessungsamt AV93	370 2'000 260	510 2'000 940	510 2'000 1'337	510 1'000 1'538	510 1'000 1'696		
Finanzd	<u>epartement</u>							
4530 4540	Polizei Amt für Militär und Zivilschutz (Polycom)	118 4'550	- 2'010	- -	-			
Gesamt	total «Zunahme der Nettoinvestitionen» *	26'062	24'819	28'395	29'792	34'580		
* Ergebi	nis aus: Total Ausgaben Total Einnahmen	39'306 13'244	33'453 8'634	31'527 3'132	37'449 7'657	43'948 9'368		

Nettoinvestitionen und Investitionsbeiträge			(in	1'000 Franken)		
Erläuterungen Investitionsrechnung, soweit mehrere Positionen pro Konto	FINANZPLAN					
	2008	2009	2010	2011		
Departement des Innern						
 4170 Beiträge an Altersheimbauten Schönbühl und Künzle Heim Stadt Schaffhausen, diverse 	800	1'100	1'100	1'100		
Erziehungsdepartement						
4205 Kantonseigene Schulhausbauten	3'700	2'200	2'000	2'000		
Berufsbildungszentrum (BBZ, LBZ): • Diverse Sanierungen	400	1'000	1'000	1'000		
Kantonsschule: • Diverse Sanierungen	1'300	1'200	1'000	1'000		
Ausbildungszentrum Birch • Kauf und Einbau von zusätzlichen Schulzimmern	2'000					
Baudepartement						
4310 Ausbau der Staatsstrassen	8'118	4'251	2'768	7'318		
Strassenbauprogramm	7'695	3'603	1'855	6'670		
(Belagssanierung / Oberbau - Verstärkung auf 40 to) • J15 - Schaffhausen - Thayngen • H14 - Siblingen - Schleitheim	1'700 520	450	50			
 Ramsen - Buch Radweg (Neubelag aus Radwegprogramm) H330 Stein am Rhein (Untertor - Schwanz) 	270 370					
 Dörflingen, Einmündung Randeggerstrasse Neuhausen, Unterführung Zollstrasse 	100 4'055	1'633		41000		
 Neunkirch, Aufhebung Niveauübergang Wilchingen, Aufhebung Niveauübergang Umsetzung Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung 	100 200 330	-34 -56 230	200 55	1'600 2'070 1'400		
(insbesondere flankierende Massnahmen Galgenbucktunnel, Verkehrsleitsystem Agglomeration Schaffhausen, Knotenoptimierung Innenstadt Schaffhausen)						
Neuhausen, Linksabbieger Rheinhofstrasse	50	130				
 H13 Neuhausen - Trasadingen (Zollstrasse - Kreisel Enge) H14 Beringen - Schleitheim (Restlicher Belagsteil) 		200 450	300 350	300		
• T 332 Ramsen - Stein am Rhein			350	400		

		(in 1	l'000 Franken)		
FINANZPLAN					
2008	2009	2010	2011		
	350	350			
			750		
	250	100	150		
265	500	765	500		
170					
45					
50					
	250	765	500		
	250				
158	148	148	148		
1'400	6'470	4'000	6'600		
200		2'000	5'000		
			1'100		
1'200	4'500	500	500		
1'550	6'550	7'900	12'400		
			1'300		
			8'000		
500	4'850	6'900	3'100		
	265 170 45 50 158 1'400 200 1'200 1'550 1'050	2008 2009 350 250 265 170 45 50 250 250 250 158 148 1'400 6'470 1'670 200 300 1'200 4'500 1'550 1'050 1'300 400	FINANZPLAN 2008 2009 2010 350 350 100 250 100 100 265 500 765 170 45 50 250 765 250 760 1'500 500 1'500 7'9		

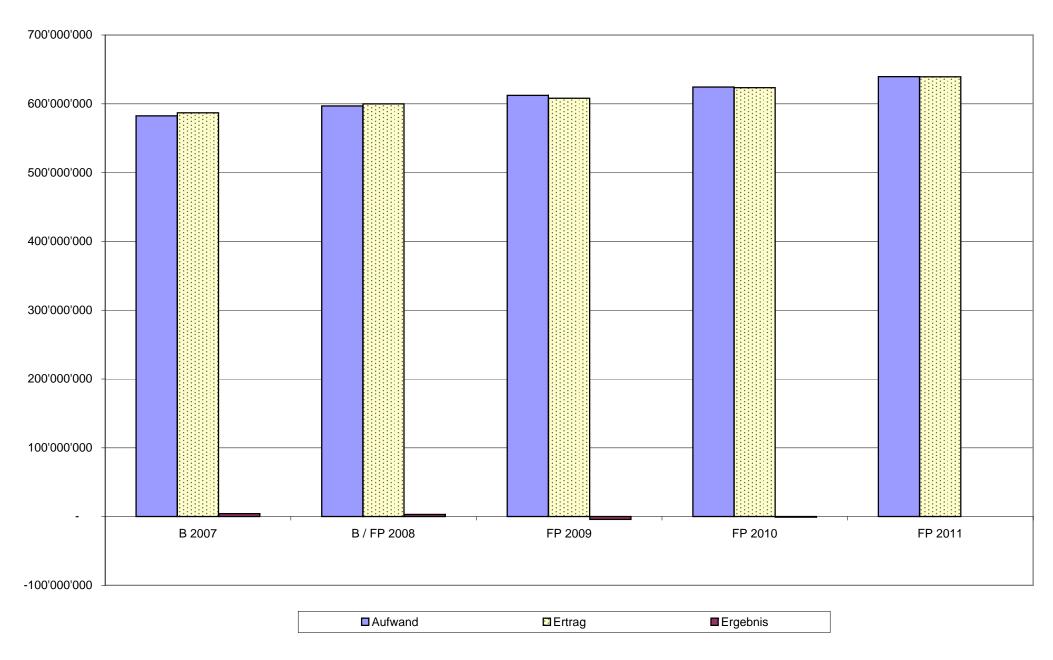
Entwicklung Investitionsrechnung



Aufwand (nach Sachgruppen) (in 1'000 Franken) Finanzplan **Version Normal** Voranschlag 2007 2010 2008 2009 2011 3 **Aufwand** Personalaufwand 164'761 169'012 172'463 176'542 179'774 Sachaufwand 56'316 55'923 55'774 31 53'909 56'933 5'934 Passivzinsen 6'895 6'306 5'943 5'884 Abschreibungen 16'665 16'629 18'473 20'341 22'409 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung 5'773 7'655 7'632 7'657 7'681 Entschädigungen an Gemeinwesen 51'834 37'795 46'988 50'755 51'302 Eigene Beiträge 229'008 233'498 240'328 247'028 256'019 37 Durchlaufende Beiträge 33'150 34'007 33'196 33'201 33'324 38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen 4'935 5'604 5'604 5'604 5'604 Interne Verrechnungen 29'679 20'823 20'898 20'973 21'048 **TOTAL AUFWAND** 582'570 596'838 612'225 624'455 639'401 Veränderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr 2.45% 4.88% 2.58% 2.00% 2.39%

Ert	Ertrag (nach Sachgruppen) (in 1'000 Franken)							
Vei	rsion Normal	Voranschlag	Finanzplan					
		2007	2008	2009	2010	2011		
4	Ertrag							
40	Steuern	254'545	273'078	276'065	285'865	296'280		
41	Regalien und Konzessionen	7'122	7'664	7'669	7'674	7'679		
42	Vermögenserträge	55'430	63'394	64'247	65'398	64'889		
43	Entgelte	53'149	55'237	54'730	54'714	54'632		
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	53'868	57'820	61'120	63'520	66'020		
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'486	5'719	6'060	6'071	6'338		
46	Beiträge für eigene Rechnung	91'350	75'758	77'463	79'180	80'955		
47	Durchlaufende Beiträge	33'150	34'007	33'196	33'201	33'324		
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	6'023	6'519	6'594	6'959	8'194		
49	Interne Verrechnungen	29'679	20'823	20'898	20'973	21'048		
то	TAL ERTRAG	586'802	600'019	608'042	623'555	639'359		
Vei	änderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr	-0.55%	2.25%	1.34%	2.55%	2.53%		
Au	fwandüberschuss	-4'232	-3'181	4'183	900	42		

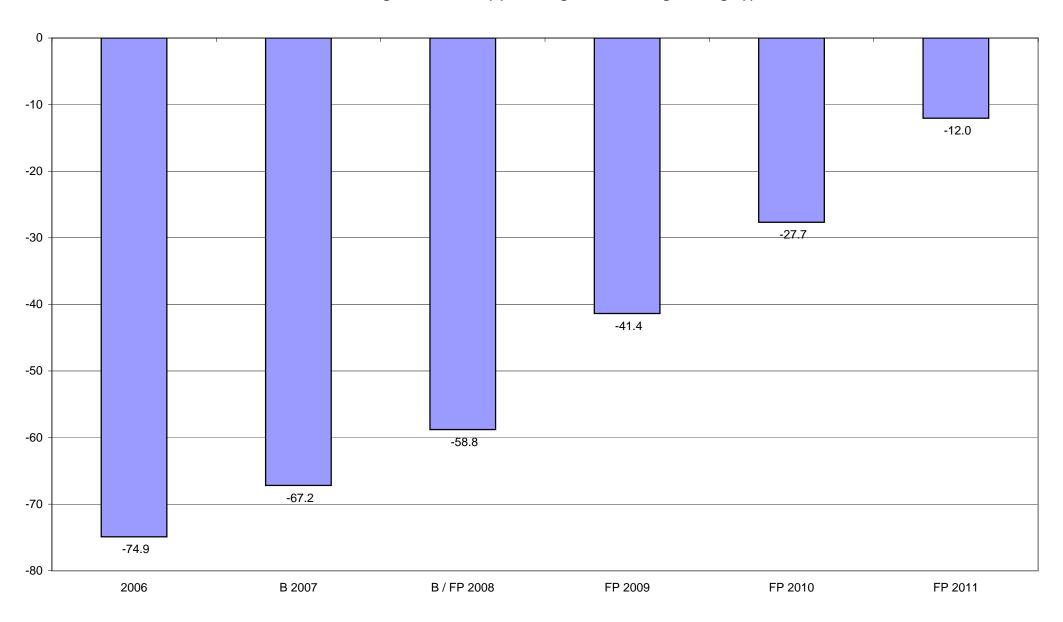
Entwicklung Laufende Rechnung



	Budget		FINAN	ZPLAN	
	2007	2008	2009	2010	2011
Laufende Rechnung					
Aufwand	582'569'300	596'837'700	612'224'800	624'455'000	639'401'100
Ertrag	586'801'700	600'018'700	608'041'400	623'555'100	639'359'300
Aufwandüberschuss			4'183'400	899'900	41'800
Ertragsüberschuss	4'232'400	3'181'000			
Investitionsrechnung					
Ausgaben	39'305'600	33'453'000	31'527'000	37'449'000	43'948'000
Einnahmen	13'243'600	8'634'000	3'132'000	7'657'000	9'367'500
Zunahme der Nettoinvestitionen	26'062'000	24'819'000	28'395'000	29'792'000	34'580'500
Finanzierung					
Aufwandüberschuss d. Laufenden Rechnung			4'183'400	899'900	41'800
Ertragsüberschuss d. Laufenden Rechnung	4'232'400	3'181'000			
Zunahme der Nettoinvestitionen	26'062'000	24'819'000	28'395'000	29'792'000	34'580'500
Finanzierungsbedarf	21'829'600	21'638'000	32'578'400	30'691'900	34'622'300
Abschreibungen	14'058'000	13'210'300	15'050'100	16'912'600	18'985'500
Finanzierungsfehlbetrag	7'771'600	8'427'700	17'528'300	13'779'300	15'636'800
Finanzierungsüberschuss					
Selbstfinanzierungsgrad in %	70.2	66.0	38.3	53.7	54.8

Entwicklung der Bilanzgruppen					(in M	lio. Franken)
	Bestand	mutmassliche	er Bestand Ende	Jahr gem. Budge	et 07 bzw. Finan	zplan 08 - 11
	Ende 2006	2007	2008	2009	2010	2011
Finanzvermögen	316.7	291.9	268.5	251.0	237.2	221.6
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	89.4	101.4	113.0	126.3	139.2	154.8
Übriges Verwaltungsvermögen	117.1	117.1	117.1	117.1	117.1	117.1
Bilanzfehlbetrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Aktiven	523.2	510.4	498.6	494.4	493.5	493.5
Fremdkapital und Spezialfinanzierungen	375.4	358.4	343.4	343.4	343.4	343.4
Eigenkapital	147.8	152.0	155.2	151.0	150.1	150.1
Total Passiven	523.2	510.4	498.6	494.4	493.5	493.5
Entwicklung der Nettolast	-74.9	-67.2	-58.8	-41.4	-27.7	-12.0

Entwicklung der Nettolast (+) / des Eigenfinanzierungsvortrags (-)



VII. Schlussbemerkungen und Beurteilung

Grundlage für den vorliegenden Finanzplan bilden die strategischen Ziele des Legislaturprogramms 2005 – 2008 und die bisher eingeleiteten Massnahmen für deren Umsetzung.

Bei jeder Finanzplanung müssen naturgemäss verschiedene **Annahmen** getroffen werden, die sich im Verlauf der Zeit bestätigen oder aber abweichend eintreten. Vor diesem Hintergrund ist offen, ob die Voranschläge oder Rechnungsabschlüsse der Planjahre 2009 – 2011 besser oder schlechter ausfallen als die Finanzplanzahlen. Allerdings würde die Finanzplanung ihren Zweck verfehlen, wenn insgesamt ein wesentlich zu optimistischer oder zu pessimistischer Eindruck vermittelt würde.

Mit dem vorliegenden Finanzplan wird versucht, verschiedenste – und sich teilweise widersprechende – Entwicklungen, Erwartungen und Bedürfnisse aufzunehmen und gesamthaft darzustellen, ohne das übergeordnete Ziel eines soliden Staatshaushaltes zu verlassen. Auch unter dynamischen Veränderungen muss eine verlässliche Finanz- und Fiskalpolitik im Rahmen der strategischen Ziele des Regierungsrates oberstes Ziel darstellen.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung seit 2006 schlägt direkt auf die öffentlichen Haushalte – wenn auch mit einer leichten Verzögerung – durch. Das ansehnliche konjunkturelle Wachstum und das aktive Konsumverhalten schlagen insbesondere bei den Steuereinnahmen sowohl bei den natürlichen wie usw.), sodass das Steuersubstrat bei den natürlichen wie

auch juristischen Personen zu Buche, und zwar trotz den realisierten und geplanten Steuersenkungen. Es gilt, diesen finanzpolitischen Spielraum sinnvoll zu nutzen.

Die Auswirkungen und Änderungen im Zusammenhang mit der **NFA** – sowohl im Verhältnis zwischen Bund und Kanton aber auch im Verhältnis Kanton und Gemeinden – werden während der gesamten Finanzplanperiode eine zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilbare Dynamik hervorrufen und somit einen gewissen Unsicherheitsfaktor darstellen.

Im Übrigen sind von der Bundespolitik in der Planperiode – mit Ausnahme des Gesundheitsbereiches – keine ausserordentlichen bzw. noch nicht bekannten Kostenabwälzungen oder Einnahmenausfälle zu erwarten.

Im Ergebnis kann der **Staatshaushalt** auch in der Planperiode **ausgeglichen** gestaltet werden. Dieser Umstand wurde unter anderem auch ermöglicht durch die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes (Projekte ESH 1 und ESH 2) sowie durch die gesteigerten Erträge bei den Beteiligungen und nicht zuletzt durch die SNB-Goldmillionen.

Massgeblich ist indessen, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, in verschiedenen (strukturellen) Bereichen eine **positive Trendwende** herbeizuführen (z. B. im Bereich des Bevölkerungswachstums, im Bereich der Investitionstätigkeit Sehr geehrter Herr Präsident

auch bei den juristische Personen erhöht werden konnte.

Die erwähnten Aspekte führen unter anderem dazu, dass die Mehrkosten beispielsweise im Gesundheitswesen, im Bildungsbereich (Einführung geleitete Schulen, Beiträge an Universitäten und Fachhochschulen usw.), beim Öffentlichen Verkehr (Angebotserweiterungen), im Infrastrukturbereich (Unterführung Zollstrasse, Sanierungen kantonseigene Schulhausbauten), bei der Sicherheit (Einführung Sicherheitsfunknetz Polycom) weitgehend aufgefangen werden können und gleichzeitig die strategisch wichtige **Umsetzung der steuerlichen Attraktivierung** mit massgeblichen Steuersenkungen weitergeführt werden kann.

Daneben sollen ab 2008 (unter anderem im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes) zahlreiche Projekte im Kanton Schaffhausen geprüft oder realisiert werden, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons von Bedeutung sind und letztlich allen einen Nutzen bringen.

Die erwähnten Umstände sowie die verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen führen zu einer Erhöhung des **Investitionsvolumens** in der Finanzplanperiode auf durchschnittlich knapp 30 Mio. Franken pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund sollte ebenso das von mehreren schweizerischen Grossbanken unabhängig voneinander erstellte Ranking in Bezug auf die Kreditfähigkeit des Kantons Schaffhausen (AA+) stabil gehalten bzw. allenfalls noch verbessert werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beantragen Ihnen, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Schaffhausen, 4. September 2007

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Dr. Erhard Meister

Der Staatsschreiber: Dr. Reto Dubach